



Krankheit / Abwesenheiten

Eltern sind verantwortlich, dass die zuständige Lehrperson oder die Schule (Sekretariat) erfährt, wenn ein Kind krank oder sonst abwesend ist.

Vorgehen

1) betreffende Lehrperson anrufen

falls diese nicht erreichbar sein  sollte

2) Schulsekretariat informieren (Tel. 032 392 30 70)

Hinweis: Das Überbringen von Absenzenmeldungen an die Lehrperson via Mitschülerinnen oder Mitschüler ist kein zuverlässiger Weg.

Wenn eine entsprechende Information fehlt und ein Kind im Unterricht nicht anwesend ist, muss die Lehrperson sich bei den Eltern melden und nachfragen.

Auf dem Schulweg

Gebrauch von Rollgeräten

Nach eingehender Prüfung verschiedener Sicherheitsaspekte (Schulweg, Schulareal, Pausenbetrieb) und der Überlegung, Kindern nicht immer alles zu verbieten, hat die Lehrerinnen- und Lehrerkonferenz beschlossen:

- **Am Morgen** sind auf dem ganzen Schulareal **keine Rollgeräte gestattet**.
Rollgeräte = Kickboards, Miniscooter, Inline-Skates, Rollbretter und ähnliches
- **Am Nachmittag** sind Rollgeräte auf dem geteerten Pausenplatz **erlaubt**.
- Der rote Platz (Spezialbelag) ist für alle Rollgeräte gesperrt.
- In den Gängen und Räumen sind Rollgeräte nicht erlaubt, d.h. Schulhäuser und Turnhalle dürfen **nur in Schuhen oder Socken** betreten werden.
- Der Durchgang zwischen Turnhalle und Schulhaus Nidaustrasse darf **nicht durchfahren** werden.

Sie als Eltern tragen die Verantwortung für die Sicherheit und das Verhalten im Verkehr Ihrer Kinder **auf dem Schulweg**.

Deshalb empfehlen wir Ihnen, dass Ihr Kind im ersten Schuljahr auf seinem Schulweg keine Rollgeräte benutzt.

Gebrauch Leuchtgurt

Der Leuchtgurt muss in der 1. und 2. Klasse auf dem Schulweg täglich, morgens, mittags und nachmittags, getragen werden.

Ab dem 3. Schuljahr wird der Leuchtgurt im Winterhalbjahr getragen.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und erwarten Ihre Mithilfe zum Schutz und zur Sicherheit "unserer" Schulkinder.